

Sitzung vom 1. Juni 1994

1591. Postulat (Weiterführung der alten Strafanstalt Regensdorf)

Die Kantonsräte Ernst Schibli, Otelfingen, und Mitunterzeichnende haben am 9. Mai 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, damit eine befristete Weiterführung von Teilen der alten Strafanstalt Regensdorf sichergestellt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ernst Schibli, Otelfingen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Das vom Volk bewilligte und vom Bund mit einem Baubeitrag von 45% unterstützte Projekt der neuen Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf basiert konzeptionell sowie aus Kostengründen auf dem Abbruch der alten Strafanstalt. Dies wurde gegenüber Souverän und Bund bisher immer mit aller Klarheit festgehalten. Mit einer Weiterführung des Betriebs in der alten Strafanstalt würde daher eine wesentliche Zusicherung an die Stimmberechtigten und den Bund missachtet.

Der Weiterbestand der alten Anstalt würde das Betriebskonzept der Strafanstalt Pöschwies massiv beeinträchtigen: Das Hauptgebäude der alten Anstalt ist für seinen Betrieb auf Nebengebäude angewiesen. Es sind Werkstätten erforderlich, da im Hauptgebäude mit 300 Zellen lediglich Arbeitsräume für rund 100 Gefangene vorhanden sind; zudem fehlen dort auch Besuchsräume. Da weder das Betriebssystem noch die Kapazität der Heizung der neuen Anstalt Pöschwies einen Anschluss des alten Anstaltsgebäudes erlauben, müsste für dessen weiteren Betrieb auch die heutige Heizzentrale erhalten bleiben. Das gleiche gilt für die Küche, da der Verpflegungsbetrieb der neuen Anstalt nicht 300 zusätzliche Insassen versorgen kann. Endlich verunmöglicht die Lage der alten Anstalt eine Verkehrserschliessung über den neuen Anstaltseingang, so dass der bisherige Zugang samt Torgebäude ebenfalls bestehenbleiben müsste. Damit würde die ganze Freifläche der zukünftigen Innengärtnerei belegt. Mangels zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten in der neuen Anstalt müsste als Folge das aus Sicherheitsgründen vorgesehene Prinzip, alle Insassen innerhalb der Umfassungsmauer zu beschäftigen, aufgegeben werden.

Abgesehen von den betrieblichen Nachteilen für die neue Strafanstalt Pöschwies würde ein weiterer Betrieb der alten Strafanstalt auch für eine beschränkte Betriebszeit kaum vertretbare Investitionen und einen übermässigen Betriebsaufwand erfordern:

- Aus Kostengründen ist vorgesehen, das heutige Betriebsinventar der Strafanstalt in der neuen Anstalt soweit als möglich weiterzuverwenden. Es müsste also für die neue Anstalt in erheblichem Umfang neues Betriebsmaterial zusätzlich beschafft werden. Dies gilt auch für Sicherheitsanlagen, war doch bisher geplant, dass die Geräte der heutigen Fassadenüberwachung auch in der neuen Anstalt wieder eingesetzt würden. Zudem müsste das völlig veraltete Zellenmobiliar ersetzt werden.

- Zusätzlich wären erhebliche bauliche Aufwendungen erforderlich: Im Hinblick auf den für Anfang 1995 vorgesehenen Bezug der neuen Anstalt wurde seit Jahren aller nicht zwingend erforderliche Unterhalt der bisherigen Anstalt unterlassen. Sollte diese nun für einige Jahre weiterverwendet werden, müssten in grossem Umfang Unterhaltsarbeiten nachgeholt werden. Dazu kommt, dass die für das alte Anstaltsgebäude weiter benötigte Heizzentrale an die neuen Abgasnormen angepasst werden müsste. Sodann verfügt die alte Anstalt

nicht über abgetrennte Spazierhöfe; solche müssten aber bei der Weiterverwendung für andere Zwecke erstellt werden. Zudem müsste aus Sicherheitsgründen ihr Aussenareal von demjenigen der Anstalt Pöschwies abgetrennt werden. Bauliche Massnahmen wären auch bei den Besuchsräumlichkeiten erforderlich, die heute keine Einzelbesuche zulassen.

- Im Kanton fehlen bekanntlich vor allem Plätze für Untersuchungs- und Sicherheitsgefangene; diese Gefangenengruppe müsste logischerweise im Falle des weiteren Betriebs in der alten Strafanstalt untergebracht werden. Bei dieser Kategorie von Insassen, die häufig wechseln, bei welchen die Gefährlichkeit häufig erst allmählich festgestellt werden kann und bei denen die Fluchtgefahr nicht mit dem Nahen eines Strafendes absinkt, sind weitergehende Sicherheitsvorkehrungen als beim Gros der Strafgefangenen erforderlich. Zudem ist in vielen Fällen auch der Kollusionsgefahr (Verdunkelungsgefahr) zu begegnen. In der alten Anstalt in Regensdorf würde schon dies wegen der auf den Strafvollzug ausgerichteten Gebäudestruktur wie auch wegen des Umstandes, dass für Arbeit und Kontakte mit der Aussenwelt Nebengebäude verwendet werden müssen, einen erhöhten Personalaufwand verlangen. Dazu kommt, wie beispielsweise die letzte Meuterei in der Strafanstalt Lenzburg zeigte, dass bei der heutigen Zusammensetzung des Insassenbestandes grosse und schlecht unterteilbare Anstaltsgebäude besondere Sicherheitsvorkehrungen erfordern. In Bezirksgefängnissen ist heute im Mittel ein Aufseher für vier bis fünf Gefangene notwendig. In der alten Strafanstalt müsste aus den erwähnten Gründen für den eigentlichen Gefängnisbetrieb von einem Verhältnis von einem Aufseher auf drei Gefangene ausgegangen werden. Dazu käme das für die Weiterführung der erwähnten Nebenbetriebe erforderliche Personal, so dass von einem Personalbestand von rund 120 Mann und damit jährlichen personellen Aufwendungen von rund 9,5 Millionen Franken auszugehen ist.

- Zusätzlich müssten für eine Weiterführung des Betriebs mit Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen Toiletten und Lavabos in den Zellen eingebaut werden. Ihr Fehlen in einzelnen Gefängnissen ist 1991 beim Besuch des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) in der Schweiz beanstandet worden. In praktischer Hinsicht kann dieser Mangel bei einem Kleinbetrieb wie dem Bezirksgefängnis Alt-Pfäffikon noch hingenommen werden; bei einem Gefängnis für Untersuchungs- und Sicherheitsgefangene mit 300 Plätzen ist er in betrieblicher und hygienischer Sicht äusserst bedenklich.

Der Bedarf an zusätzlichen Gefängnisplätzen kann gemäss Planung des Regierungsrates aber viel effizienter und kostengünstiger gedeckt werden als durch den weiteren Betrieb der alten Strafanstalt: Anfang 1995 werden mit dem Ausschaffungsgefängnis Kloten 110 zusätzliche Gefängnisplätze zur Verfügung stehen. Mit dem Gefängnisprovisorium der Kantonspolizei auf dem Kasernenareal sowie dem Gefängnisprovisorium Weinland in Rheinau wird sich diese Zahl auf rund 250 vergrössern. Mit der bewilligten Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf und der beantragten Aufstockung des Betriebs in Pfäffikon kommen nochmals rund 50 Gefängnisplätze dazu. Ein bereits detailliert geplanter Annexbau auf dem Gelände der neuen Strafanstalt würde kostengünstig die Unterbringung von weiteren 60 Gefangenen erlauben. Zur längerfristigen Bedarfsdeckung werden zwar weitere Gefängnisneubauten und Betriebserweiterungen notwendig sein, wie der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 55/1994 dargelegt hat. Auch hier gibt es aber bereits kostengünstigere und wirtschaftlichere Projekte. Eine weitere Verwendung des alten Anstaltsgebäudes in Regensdorf ist daher weder notwendig noch sinnvoll.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 1. Juni 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiler